

**3. Interpellation von Hanspeter Gantenbein, Fabienne Schnyder und Fritz Zweifel vom 7. Januar 2015 "Verursachergerechter Unterhalt von Gemeindestrassen" (12/IN 31/325)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Gantenbein, SVP:** Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Aus der Beantwortung wird schnell klar, dass der Regierungsrat dieses Thema leider in fast allen Punkten überaus einseitig angepackt hat. Vor rund 18 Jahren wurde ein ähnliches Thema, damals aber nur zur LSVa, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, lanciert. Ich zitiere eine Aussage, welche ein heutiger Regierungsrat und ein heutiger aktiver Fraktionschef machten: "Müssten nicht auch die Gemeinden miteingebunden werden?" Das war eine ganz zentrale Frage. Bei der damaligen Diskussion der Motion wurde vor allem der damalige Bundesrat Kaspar Villiger mehrfach zitiert, welcher zu den Strassenabgaben Folgendes sagte: "Städte und Gemeinden als Leistungsersteller kommen nicht zu kurz, denn die Kantone sollen sich gegenüber dem Bund verpflichten, Abgeltungszahlungen den tatsächlichen Leistungserstellern und im gegebenen Fall den Städten oder Gemeinden zukommen zu lassen." Nach fast zwei Jahrzehnten ist es unseres Erachtens überfällig und an der Zeit, über verursachergerechten Unterhalt und die Kompetenzen aller Strassen im Thurgau zu reden und zu diskutieren. Da gehören auch die Gemeindestrassen dazu. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Diskussion**

**Gantenbein, SVP:** Erinnern Sie sich daran, dass vor rund 16 Jahren eine maximale Gewichtsobergrenze von 34 Tonnen auf Autobahnen bestand? Im November 2005 wurde diese im Zusammenhang mit einem der vielen bilateralen Verträge auf 40 Tonnen und mehr erhöht. Seither befahren 40-Tönnner die Kantons- und auch die Gemeindestrassen. Strassen, welche nie für solche Gewichte ausgelegt wurden. Wie erwähnt hat der Bundesrat mit der Einführung der LSVa die Kantone explizit dazu aufgefordert, hier ein Gesamtdenken an den Tag zu legen und die Abgeltungszahlungen allen Leistungserstellern im Kanton zukommen zu lassen. Zur Erinnerung: Wir sprechen hier nicht von Kantonssteuergeldern, sondern von Strassenverkehrssteuern, LSVa-Geldern usw., welche ver-

ursachergerecht für alle eingesetzt und verteilt werden sollen. Hier im Rat haben wir die Pflicht, alles zu unternehmen, damit mit solchen gesteuerten Einnahmen im ganzen Kanton korrekt umgegangen wird. Ich möchte von vornherein keine Zweifel aufkommen lassen, dass es uns bei dieser Interpellation nicht um die rascheren Veränderungen der Rahmenbedingungen im Strassenverkehr, den teilweise nicht fertig gedachten Verträgen und den immer schneller notwendigen Anpassungen des Gewerbes, der Landwirtschaft oder der Industrie geht. Uns geht es darum, die für den Unterhalt eingezogenen, verursachergerechten Abgaben den Leistungserbringern, sei es unter anderem mit Strassenverkehrs- oder LSVA-Geldern, gerecht zu verteilen. In den Regierungsrichtlinien 2012-2016 heisst es, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzen wolle, dass das Gewerbe, die Landwirtschaft und die Industrie im Wettbewerb gestärkt werde und sich somit der ganze Kanton Thurgau entwickeln könne. Ich gratuliere dem Regierungsrat zu seiner zukunftsorientierten Aussage für den Kanton. Ich fordere ihn dazu auf, speziell in der Strassenunterhaltsproblematik dem Umstand Rechnung zu tragen und hier eine fundierte Auslegeordnung zu machen. Täglich werden wir in den Gemeinden daran erinnert, beispielsweise bei den Energie-, Wasser-, Abfall- und Abwasserthemen und bei der Leistungsüberprüfung, uns auf ein verursachergerechtes Denken zu konzentrieren und unser Handeln und unsere Überlegungen dementsprechend wirtschaftlich anzugehen. Neben dem Gesundheitswesen erfahren die Gemeinden auch im Strassenunterhalt eine grosse Kostenexplosion. In den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 kommen die Längen, die Nutzung der Strassen, aber auch die Entwicklung der Fahrzeuge eindrücklich zum Vorschein. Bei früheren Ausführungen wurde immer wieder von 3'000 Kilometern Gemeindestrassen ausgegangen. Ich weiss nicht, wie die vom Regierungsrat genannten 2'160 Kilometer zustande gekommen sind. Sie sind aber auch nicht massgebend. Heute sind alle Fahrzeuge mit Navigationssystemen ausgerüstet. Diese Systeme machen vor keiner Gemeindestrasse halt. Immer mehr Gemeindestrassen werden als Kantons- und Autobahnzufahrten genutzt. Zudem hat die Zahl der Industriefahrzeuge massiv zugenommen. Nicht erfasst sind die grossen Zunahmen an Personenwagen (PW) und Lastkraftwagen (LKW), welche aus dem Ausland bei uns verkehren. Man weiss, dass diese LKW in der Strassenbelastung rund 10'000 PW entsprechen. Jemand hat die Frage gestellt: Welche Tortur würden Sie lieber ertragen? 10 Schläge mit einer Kraft von je einem Kilogramm oder einem Schlag mit 10 Kilogramm ins Gesicht. Gerade diese Kraft entfaltet sich. Sie steigt nicht linear mit ihrer Grösse. Dies wissen auch alle unsere Strassenbauingenieure des Kantons. Sie rechnen seit Jahrzehnten mit dem so genannten Vierte-Potenz-Gesetz. Nicht aber die Gemeinden, welche ihre Strassen nie mit dem unerwarteten Phänomen konfrontiert sehen mussten. Hier stellt sich mir die Frage: Kann der Kanton den LKW Transitverkehr und die Fahrten aus dem Ausland, welche durch unseren Kanton führen, vermehrt über die Autobahn vorschreiben oder allenfalls büssen? Nichts desto trotz wurde auf unsere einfachste Frage 4 mit widersprüchlichen und egoistischen Argumenten gegen eine verursachergerechte Lösung geantwortet. Es werden hier

Fonds, der komplexe öffentliche Verkehr, allgemeine Steuererhöhungen aus der Leistungsüberprüfung, Sicherheitsbedenken usw. miteinander vermischt. Am Schluss wird die angespannte Finanzlage des Kantons als Hauptargument aufgeführt. Das ist nicht ganz korrekt. Verursachergerechte Einnahmen muss man entsprechend anpacken. Die Folge wird eine Zurückhaltung beim Unterhalt sein. Was passiert, wenn nichts in diese Richtung unternommen wird? Es bedeutet, dass die kommunale Strassenrechnung auf die zukünftigen Generationen verlagert wird. Gleichzeitig nehmen die Kosten für den Werterhalt der Strassen durch zu spät umgesetzte Massnahmen überproportional zu. Meines Erachtens besteht dringender Handlungsbedarf. Die Strassen in den Gemeinden werden entgegen jenen des Kantons grösstenteils aus Steuergeldern finanziert. Wie es der Regierungsrat in seinen Strategiezielen richtig sieht, tragen unsere Verkehrsinfrastrukturen massgeblich zum Wohlergehen und zur hohen Lebensqualität in unserem Kanton bei. Dies soll weiterhin so bleiben, deshalb müssen wir handeln. Auch bei den Antworten 5 bis 7 ist die Ansicht des Regierungsrates sehr einseitig ausgefallen. Er will keine Neubeurteilung der verursachergerechten Einnahmen, aber auch den Gemeinden unter keinen Umständen eine grössere Autonomie der Signalisation auf deren Strassen zubilligen. Die Frage, ob wer zahlt, doch auch befiehlt, wird nicht mit einem gewissen Entgegenkommen beantwortet. Mich hat vor allem die Antwort zu Frage 8 beschäftigt. Ich erachte es als Höhepunkt der Bevormundung, wenn der Kanton bei den Abschreibungssätzen sogar Vorschriften erlässt. Ich rufe die Gemeinden auf, diesen Blödsinn unter keinen Umständen mitzumachen. Die Gemeinden sollen selbst entsprechende, praxisorientierte Richtlinien erstellen. Die Gemeindeverantwortlichen und die Gemeindeversammlung können die Gegebenheiten, den Zustand und den Rhythmus des Unterhaltes abschätzen und beurteilen. Dies muss in allen Rechnungslegungen vorrangig im Zentrum stehen. Das können nicht "Schreibtischtäter" mit einem Buch der HRM2-Richtlinien in der Hand entscheiden. Was der Kanton vorgibt, ist Augenwischerei, schiebt wirklich angefallene Kosten in die Zukunft auf und beschönigt kurzfristig die Rechnung. Die Strassen werden ohne Wenn und Aber mehr genutzt und belastet werden. Ein entsprechender Unterhalt erfolgt nicht nach Abschreibungssätzen. Diese Praxis oder der kurzfristige Trick mit reduzierten Abschreibungssätzen gilt leider auch in unserem Kanton. Meines Erachtens ist dies eine falsche Politik. Ich bitte den Regierungsrat, sich dem Anliegen dringend und fundiert anzunehmen, eine Auslegeordnung aller verursachergerechten Einnahmen und Kompetenzen zu erstellen und zusammen mit den Gemeindevertretern eine aktuelle und zukunftsorientierte Lösung zu suchen. Es wäre schade, wenn ansonsten neue Vorstösse mit verhärteten Fronten und bösem Blut lanciert werden müssten. Ich erinnere nochmals an die Aussage von Bundesrat Kaspar Villiger, dass sich die Kantone gegenüber dem Bund verpflichten sollen, verursachergerechte Einnahmen den tatsächlichen Leistungserstellern zukommen zu lassen. Dies ist heute nicht der Fall.

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 64 vom 27. Januar 2016

**Präsident:** Ich schlage vor, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen und sie an der nächsten Ratssitzung fortzuführen. **Stillschweigend genehmigt.**